



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Herausgegeben von der Zentralen Verwaltung
Jahrgang 45 – Nr. 21 – 28.10.2019
ISSN 1866-2862

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wiederholungswahl zum Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät (Gruppe der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) am 19. November 2019	558
Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Nachwahl zum Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer) am 19. November 2019	

Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeines
- II. Art der Wahl
- III. Weitere Bekanntmachungen
- IV. Wahlvorschläge

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wiederholungswahl zum Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät (Gruppe der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) am 19. November 2019

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Nachwahl zum Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer) am 19. November 2019

Aufgrund von § 14 der Satzung der Universität Tübingen zur Durchführung der Gremienwahlen (Wahlordnung – WahlO) vom 7. Februar 2019 (Amtliche Bekanntmachungen Nummer 3 vom 15. Februar 2019) wird Folgendes bekannt gegeben.

I. Allgemeines

1. Die obengenannten Wahlen finden am

Dienstag, 19. November 2019

statt.

Für beide Wahlen wurde Briefwahl angeordnet. Allen Wahlberechtigten werden die Wahlunterlagen automatisch an ihre Dienstadresse zugeschickt.

2. Die Wahlen wurden bekanntgemacht in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 18 vom 25. September 2019. Dort sind unter III. die Voraussetzungen für das aktive und passive Wahlrecht dargestellt. Stichtag für die Wahlberechtigung war der 14. Oktober 2019.
3. Es darf nur mit amtlichen Stimmzetteln gewählt werden.
4. Die Stimmzettel werden maschinell erfasst. Der Wählerwille wird ausschließlich durch den Schwärzungsgrad innerhalb der Ankreuzfelder ausgedrückt. Die Korrektur einer falschen Stimmabgabe durch vollständiges Schwärzen eines Ankreuzfeldes ist nicht möglich, da dies von der eingesetzten Lese-Software als gültige Stimmabgabe gewertet wird.
Wenn nötig können sich die Wahlberechtigten einen neuen Stimmzettel zuschicken lassen.

II. Art der Wahl

Gewählt wird aufgrund von Wahlvorschlägen unter Berücksichtigung der Grundsätze der Mehrheitswahl (§ 9 Absatz 8 LHG in Verbindung mit § 15 WahlO).

Mehrheitswahl:

Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber findet statt:

- für die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
- wenn von einer Wählergruppe weniger als vier Bewerberinnen und Bewerber zu wählen sind,
- wenn von einer Wählergruppe nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht wurde oder die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber in den eingereichten Wahlvorschlägen zusammen nicht doppelt so groß ist wie die Zahl der zu wählenden Mitglieder.

Die Wahlberechtigten haben so viele Stimmen, wie Mitglieder ihrer Gruppe zu wählen sind (Gesamtstimmenzahl); die Gesamtstimmenzahl kann auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge verteilt werden, es kann aber einer Bewerberin oder einem Bewerber nur eine Stimme gegeben werden.

III. Weitere Bekanntmachungen

1. Stimmengleichheit bei Mehrheitswahl

Gemäß § 32 Absatz 2 Nr. 2 Sätze 1-3 WahlO erhalten die Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge der erreichten Stimmenzahlen einen Sitz. Bei Stimmengleichheit entscheidet innerhalb desselben Wahlvorschlags die Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag, ansonsten das Los. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Wahlausschusses zieht das Los.

Sofern die Kandidierenden im Wahlvorschlag alphabetisch angeordnet sind (betrifft die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer), entscheidet im Falle einer Stimmengleichheit nicht die Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag, sondern direkt das Los.

2. Stellvertreterinnen und Stellvertreter im Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer)

Die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer im Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät verfügt über 14 Sitze, von denen bei den regulären Wahlen im Sommersemester 2019 wegen der geringen Zahl der Kandidierenden nur acht Sitze besetzt und keine Stellvertreterinnen und Stellvertreter bestimmt werden konnten. Damit für die verbleibende Amtszeit für jeden der insgesamt 14 Sitze sowohl ein ordentliches als auch ein stellvertretendes Mitglied zur Verfügung stehen, werden von den insgesamt 20 Kandidierenden für die Nachwahl zum Fakultätsrat die sechs Personen mit den höchsten erhaltenen Stimmenzahlen zu ordentlichen Mitgliedern, die restlichen 14, sofern sie mindestens eine Stimme erhalten, zu stellvertretenden Mitgliedern.

IV. Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss hat in der Zusammensetzung Christiane Meier, Juristische Fakultät (Vorsitzende), Gabriele Enßlin-Richter, Zentrale Verwaltung (Beisitzerin), Karolin Dirscherl, eingeschriebene Doktorandin (Beisitzerin), in seiner Sitzung am 23. Oktober 2019 die unter www.uni-tuebingen.de/de/167157 (Intranet) zu findenden Wahlvorschläge für die Fakultätsräte der Philosophischen Fakultät (Gruppe der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) sowie der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer) zugelassen.

Tübingen, 28. Oktober 2019

Dr. Birgit Umbreit
Wahlleiterin

Renate Ludewig
Stellvertretende Wahlleiterin

Annerose Renner
Stellvertretende Wahlleiterin